

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gielert am Montag, den 31.07.2017 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Gielert

Ortsbürgermeister Hagenburger eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
4. Projekt „Aktiv vor Ort“ 2017
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO
6. Ausbau von Wirtschaftswegen
7. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Thörnich erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Errichtung eines Windparks auf der Gemarkung Gielert. Der Vorsitzende führte aus, dass der Sachstand zum jetzigen Zeitpunkt unverändert sei. Über die Erteilung der Zustimmung zu der Errichtung von Windenergieanlagen auf Grundstücken der Gemarkung Gielert im Eigentum des „Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken“ werde derzeit in den Gremien der verbandsangehörigen Ortsgemeinden beraten.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer der Ortsgemeinde Gielert, Herrn Günter Thörnich, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die am 19.07.2017 stattgefundenene Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Gielert, als deren Ergebnis dem Rat empfohlen wird, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen.

Anschließend wurde das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2015 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 19.07.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gielert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.021.835,55 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.630,57 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.227.900,05 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 6.630,57 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 29.575,05 € auf 2.021.835,55 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 21.671,06 € auf 311.108,63 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 5.496,38 € auf 187.446,37 € vermindert.
- die Investitionskredite haben sich in 2015 um 4.779,04 € auf 87.280,35 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gielert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hagenburger und der 1. Beigeordnete Loch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Hagenburger dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Günter Thörnich, das Wort.

Bezugnehmend auf die erfolgte Feststellung des Jahresabschlusses führte Herr Thörnich aus, dass im Ergebnis keine abnahmehindernden Feststellungen bestünden und beantragte daher, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Gielert die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hagenburger und 1. Beigeordneter Loch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Projekt „Aktiv vor Ort“ 2017

Der Vorsitzende führte aus, dass die Firma Innogy im Rahmen der „Aktiv vor Ort“-Maßnahmen eine Förderung für kommunale Projekte in Höhe von 2.000 € in Aussicht gestellt habe. Innerhalb der Ortsgemeinde seien mehrere Maßnahmen, beispielsweise die Sanierung des gemeindeeigenen Glockenturmes, denkbar und erforderlich, die im Rahmen der Durchführung eines „Aktiv vor Ort“-Projektes finanziert werden könnten. Nach Rücksprache mit dem für den Bereich der Ortsgemeinde Gielert zuständigen „Projekt-Paten“ der Firma Innogy bestehe die Möglichkeit der Förderung für die im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates diskutierte Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz. Angedacht sei die Anschaffung einer Nestschaukel line light. Aufgrund einer überschlägigen Kostenschätzung ist mit Anschaffungskosten von ca. 3.000 € zu rechnen. In den Anschaffungskosten enthalten ist die Herstellung einer mit Holzhackschnitzeln verfüllten Fallschutzgrube. Nach Ansicht des Beigeordneten Loch sei, entgegen der Forderung des Prüf-Sachverständigen Klauck, ein gesonderter Fallschutz nicht erforderlich. Dieser sei bei einer Fallhöhe über 1,50 m einzurichten. Die Fallhöhe der Nestschaukel liege ausweislich der Produktbeschreibung unter 1,50 m. Zur Klärung, inwieweit die Herstellung eines gesonderten Fallschutzes rechtlich vorgeschrieben sei, solle mit Herrn Klauck ein weiteres Gespräch geführt werden.

Davon ausgehend beschloss der Ortsgemeinderat die Anschaffung einer Nestschaukel line light im Rahmen eines „Aktiv vor Ort“-Projektes. Für den Fall, dass die Herstellungskosten die in Aussicht gestellte Förderung übersteigen, sollen zusätzliche Spenden eingeworben werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel, die den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.896 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 46.978 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Einmalige Entschädigung für die Legung von Telekommunikationslinien	3.200 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	1.300 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen Im Haushaltsvorjahr war die Sanierung von Gefahrbäumen geplant	1.900 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	100 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen	20.515 €

	Aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde sowie der Jagdgenossenschaften sowie bezugnehmend auf die Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung in Bezug auf die Finanzierung von Wirtschaftswegen als kostenrechnende Einrichtungen wird die Finanzierung des Produktes „Wirtschaftswege“ zukünftig kostendeckend, d.h. auch unter Einbeziehung des Defizits aus nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, gestaltet. Die Finanzierung des Gesamtdefizits erfolgt über die Sondernutzungsentgelte Windkraft sowie den Reinertragsanteil der Ortsgemeinde aus der Jagdverpachtung.	
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Höherer Überschuss durch Mehrerträge aus Steuereinnahmen (hauptsächlich Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Mehrerträgen aus Schlüsselzuweisung A sowie geringere Umlagebelastung	23.304 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	300 €
	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	3.900 €
	Summe Verbesserungen:	54.519 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	2.900 €
Produkt 3660:	Reparaturarbeiten auf dem Spielplatz aufgrund der Verkehrssicherungspflicht	2.400 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	500 €
Produkt 5733:	Reparatur eines Glasschadens an der Grillhütte	600 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	722 €
	Sonstige kleinere Verschlechterungen	419 €
	Summe Verschlechterungen:	7.541 €
	Bereinigte Verbesserung:	46.978 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 1.286 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 5.200 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 6.486 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 47.400 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.500 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3660: Anschaffung eines Spielgerä- tes (Netzschaukel) im Rah- men eines Innogy-aktiv-vor- Ort-Projektes	2.000 €	2.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5410: Umrüstung der Straßenbe- leuchtung auf LED entspre- chend dem vorliegenden Sa- nierungskonzept Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung werden entsprechend den seitens Innogy vorgelegten Berech- nungen Strom- und War- tungskosteneinsparungen in Höhe von jährlich 1.700 € erzielt. Die Investition amorti-	0 €	6.400 €

siert sich dementsprechend innerhalb von rd. 4 Jahren und ist als rentierlich zu betrachten.

Produkt 5734:	Fortsetzung LEADER-Maßnahme „Inwertsetzung des Dorfmittelpunktes“ Finanzierungsanteil 2017 (siehe auch Investitionsübersicht)	34.500 €	10.500 €
Summe:		36.500 €	20.400 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich demnach auf 16.100 €. Dennoch wird im Finanzplan eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 18.400 € ausgewiesen. Die investive Einzahlung in Höhe von 34.500 € (Abschlag der LEADER-Zuwendung im Rahmen des Projektes „Inwertsetzung des Dorfmittelpunktes“) wurde rechnerisch bereits zur Minderung des Investitionskreditbedarfes 2016 eingesetzt. Insofern dient die Einzahlung zur Rückführung der über den Kassenbestand vorfinanzierten Investitionsauszahlungen und wird auf den Investitionskreditbedarf des Haushaltsjahres 2017 nicht angerechnet.

Die Verschuldung der Ortsgemeinde entwickelt sich dementsprechend wie folgt:

Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	187.446 €
+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2016	20.980 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	208.426 €
+ Liquiditätsdefizit 2017 (laufende Verwaltungstätigkeit):	6.486 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2016 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	7.987 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017:	206.925 €

*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2015:	405,29 €
Investitionskostenumlage Grundschulen 2016:	1.102,00 €
LEADER-Maßnahme „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt“:	6.480,05 €

Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	87.280 €
+	Investitionskreditaufnahme 2016 (aus Kreditermächtigung 2014)	1.596 €

./.	Ordentliche Tilgungen 2016:	4.939 €
	Stand zum 31.12.2016:	83.937 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2015:	405 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2016:	18.066 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	18.400 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	5.200 €
	Stand zum 31.12.2017:	115.608 €

Frau Ebel verwies ferner auf einen erneuten Hinweis der Kommunalaufsicht des Landkreises Bernkastel-Wittlich, dass die Festsetzung von differenzierten Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen für Einheimische und Auswärtige gegen EU- und Bundesrecht verstoße und empfahl, die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Gebührensätze dementsprechend anzupassen.

Nach erfolgter Beratung verständigten sich die Ratsmitglieder darauf, die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen wie folgt festzusetzen:

1. Kühlraum pro Tag	5 €
2. Keltergebühren je Ztr. Obst	1,50 €
3. Benutzungsgebühren für Gemeinschaftshaus	
a) Familienfeiern	80 €
zuzüglich Nebenkostenpauschale – je Tag der Benutzung	40 €
b) Sonstige Veranstaltungen (Betriebsfeste u.a.)	140 €
zuzüglich Nebenkostenpauschale – je Tag der Benutzung	50 €
c) Tanzveranstaltungen	140 €
zuzüglich 50,- € für jeden weiteren Tag	
d) Familienabende für einheimische Vereine	
Nebenkostenpauschale-	0 €
g) Beerdigungen	50 €
4. Benutzungsgebühren Grillhütte – je Veranstaltung	40 €
zuzüglich 10 € Nebenkostenpauschale	
5. Benutzungsgebühren Grillhütte und Saal Gemeindehaus	100 €
zuzüglich 20 € Nebenkostenpauschale	
7. Benutzungsgebühren Gaststätte – je Veranstaltung	40 €
zuzüglich 10 € Nebenkostenpauschale	

Darüber hinaus schlug Ratsmitglied Thörnich vor, den Hebesatz der Hundesteuer für den 1. Hund anzupassen. Eine Anpassung für den 2. und weitere Hunde sei bereits im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Nach kurzer Diskussion beantragte Herr Thörnich, den Hebesatz der Hundesteuer für den 1. Hund von 52 € auf 70 € anzuheben.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Nach Meinung von Ortsbürgermeister Hagenburger sei eine Erhöhung, auch im Vergleich zu anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, durchaus gerechtfertigt, jedoch empfand er die von Herrn Thörnich vorgeschlagene Kostensteigerung als zu drastisch. Daher schlug der Ortsbürgermeister vor, den Hebesatz der Hundesteuer für den 1. Hund von 52 € auf 60 € anzuheben.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Nach erfolgter Beratung sowie Beantwortung verschiedener Rückfragen der Ratsmitglieder setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 6: Ausbau von Wirtschaftswegen

Der Vorsitzende führte aus, dass beabsichtigt sei, ein weiteres, 480 m langes, Teilstück des Wirtschaftsweges „In den langen Wüsten“ mit einer neuen Teerdecke zu versehen. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf ist zur weiteren Planung der Maßnahme die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Er schlug vor, das Ingenieurbüro Fuchs, 54411 Hermeskeil, mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den restlichen Ausbau des Wirtschaftsweges „In den langen Wüsten“ in einer Länge von 480 Metern anzustreben. Mit der Kostenberechnung und der Entwurfsplanung soll das Ingenieurbüro Fuchs GmbH, 54411 Hermeskeil, beauftragt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Sachverhalte:

- Jahresurlaub des Ortsbürgermeisters vom 13.08. – 27.08.2017
- Erforderliche Reparaturen am Rasentraktor der Ortsgemeinde
- Abnahmeprotokoll externe Kabeltrasse Windpark Breit